



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg

FÖRDERPROGRAMM

Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier (IBW / Landes-SIQ)



© Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Das Land hat 2022 den Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW / Landes-SIQ) neu aufgelegt. Im Rahmen der Städtebauförderung hat er das Ziel, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu einer positiven Belebung der Stadt- und Ortskerne beitragen. Dabei gilt es auch den Ansprüchen an den demografischen und klimatischen Wandel zu entsprechen. Für den Investitionspakt stehen im Jahr 2023 insgesamt 20 Millionen Euro Landesfinanzhilfen bereit.

Was wird gefördert?



Die Finanzhilfen des Investitionspakts Baden-Württemberg können insbesondere eingesetzt werden für:

- die Sanierung und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen,
- die Schaffung von Orten der Integration in zentralen Lagen und im Quartier,
- die Qualifizierung und den Ausbau von Grün- und Freiflächen.

Beispielsweise können Büchereien und Mediatheken, Stadtteilzentren, Volkshochschulen, Kindertagesstätten, Begegnungs- und Jugendeinrichtungen oder Spielplätze als Orte der Begegnung gefördert werden.

Gefördert werden vorrangig Baumaßnahmen (Modernisierung, Umnutzung). Ersatzneubauten können nur ausnahmsweise gefördert werden. Neubauten sind nur dann förderfähig, wenn im Erneuerungsgebiet nachweislich eine solche Einrichtung fehlt beziehungsweise die Kapazitäten der bestehenden Einrichtung nicht ausreichen.

Wer wird gefördert?

Städte und Gemeinden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich das Vorhaben in einem laufenden Sanierungsgebiet der Kommune befindet.

Wie wird gefördert?

Der Fördersatz beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten ist abhängig von der Art des Vorhabens:

- Bei der Erneuerung und Umnutzung von Gebäuden betragen sie 60 Prozent der Gesamtbaukosten, bei Neubauten 30 Prozent der Gesamtbaukosten. Ein Denkmalzuschlag darüber hinaus wird nicht gewährt.
- Bei Freiflächengestaltungen betragen sie 70 Prozent.

Die Städte und Gemeinden konnten Anträge bis zum 23. Juni 2023 beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium stellen.

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung.

Benötigte **Antragsvordrucke** können per Email an staedtebaufoerderung@mlw.bwl.de angefordert werden.

Weitere Informationen

[Ausschreibung Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier 2023 \(PDF\)](#)

[Anlage Programmausschreibung Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier 2023 \(PDF\)](#)

[Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier 2023 – Vordruck Neuantrag \(PDF\)](#)

Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier 2023 – Hinweise zur Antragstellung (PDF)

Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier 2023 – Rechtsaufsichtsbestätigung Vordruck (PDF)

Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier 2023 – Sachstandsbericht bzw. Aufstockungsantrag (PDF)

Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/liste-foerderprogramme-mlw/soziale-integration-im-quartier>